Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1893)

Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 32. Samstag den 12. August 1893.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko.

Nachklänge zur Schweizer-Pilgerfahrt nach Rom.

(Fortsetzung.)

Nachdem ich im letzten Artikel die Leser der „K.-Ztg." im Geiste in die sieben Hauptkirchen Roms geführt und auf das Interessantere derselben aufmerksam gemacht habe, insbesondere auf die höchst ehrwürdigen in denselben enthaltenen Heiligtümer und Reliquien, beschränke ich mich nun darauf, von den übrigen zirka 360 Gotteshäusern der christlichen Hauptstadt, von denen noch gar manches Interessante zu berichten wäre, nur noch zwei hervorzuheben. Die erste dieser zwei Kirchen ist diejenige der hl. Jungfrau und Martyrin Praxedis mit den Reliquien der hl. Geschwister Praxedis, Pudentiana und Novatus und den aus den Katakomben hieher transferierten Überresten von 2300 andern Martyrern. Was aber diese Kirche jedem aufrichtigen Christen ganz besonders ehrwürdig macht, das ist die in einer der Kapellen derselben aufbewahrte Geißlungssäule Christi. Denn an welch' eine Summe von Schmerz und Selbsterniedrigung des Heilandes erinnert uns diese 65 Centimeter hohe Säule, woran gefesselt der Erlöser durch die furchtbare Geißelung und Dornenkrönung für unsere Weichlichkeit und unsern Hochmut büßte!

Die andere noch zu erwähnende Kirche ist diejenige des Apostels Petrus in Montorio. Während nämlich der St. Petersdom die Grabkirche des Apostelfürsten ist, bezeichnet diese Kirche auf einem Ausläufer des Janiculus, der von der vorhandenen goldfarbigen Erde Montorio oder Goldberg heißt, die Martyrstätte des hl. Petrus. Hier war es nämlich, wo am Morgen des 29. Juni anno 67, angesichts der Hauptstadt des heidnischen Römerreiches, der Apostelfürst gemäß der Voraussagung seines göttlichen Meisters und nach seinem eigenen Verlangen gekreuzigt wurde, um so durch seinen Martyrtod Zeugnis abzulegen für die Wahrheit seiner Worte an Christus. „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes". Natürlich blieb diese Martyrstätte des Apostelfürsten und ersten Oberhauptes der Kirche dem christlichen Volke heilig und dieselbe wurde daher schon frühzeitig durch eine Kirche ausgezeichnet, der man den Namen San Pietro in Montorio beilegte. An der Stelle dieses ältern Baues ward dann vom spanischen Königspaar Ferdinand und Isabella die jetzige herrliche Kirche und daneben ein Franziskanerkloster gebaut. Von diesem Goldberg aus genießt man eine der schönsten Aussichten auf die ganze Stadt Rom.

Was Rom jedem Pilger noch ganz vorzugsweise interessant macht, das sind nebst seinen herrlichen und großartigen Kirchen und Palästen ganz besonders so manche kirchengeschichtlich wichtige Baudenkmäler und andere Stätten, namentlich aus der Zeit des Urchristentums. Von diesen will ich der Kürze halber nur drei anführen, nämlich den mamertinischen Kerker, das Kolosseum und die Katakomben.

Im mamertinischen Kerker wurden, wie bekannt, die beiden Apostel Petrus und Paulus während mehreren Monaten gefangen gehalten bis zu ihrem glorreichen Martyrium; in dem damaligen Zustande ist dieser Kerker gegenwärtig noch erhalten, nur führt jetzt auch in das untere Verließ dieses schrecklichen Gefängnisses eine Stiege und es ist daselbst ein Altar angebracht, an welchem das hl. Meßopfer dargebracht werden kann. Dieser schauerliche Kerker, von dem die untere, jetzt zu einer Kapelle umgewandelte Kammer, tief unter der Erde, schon von König Servius Tullius erbaut worden, diente zur Zeit der alten Römer dazu, vornehme Verbrecher, namentlich Staatsfeinde und gefangene fremde Herrscher, hier zu erdrosseln oder verschmachten zu lassen. Unzählige Opfer hat dieses finstere, feuchtkalte Gefängnis verschlungen, z. B. Jugurtha, fünf Mitverschwörer des Catilina, Simon, den letzten jüdischen Helden u. s. w. Nach der Überlieferung ließ Nero auch die beiden Apostelfürsten, die als Verkündiger einer neuen Religion, welche den Götzendienst verurteilte, als Staatsfeinde betrachtet wurden, in diesen Kerker werfen, wo es dem Petrus gelang, die beiden Gefängniswärter Processus und Martinian samt vierzig Mitgefangenen zum Christentum zu bekehren; er taufte dieselben mit Wasser aus der wunderbar auf sein Gebet entsprungenen Quelle, die heutzutage noch vorhanden ist. Von der Aufrichtigkeit ihrer Bekehrung zeugt ihr bald darauf erfolgter Martyrtod. Welchem Christen sollte daher dieses durch die lange Haft der ersten Apostel und Gründer der blühenden Christengemeinde zu Rom und durch die Bekehrung und wunderbare Taufe so vieler Heiden geheiligte Gefängniß nicht als höchst ehrwürdige Stätte gelten? Über dem mamertinischen Kerker erhebt sich nun auch eine kleine Kirche.

Nicht fern von dem genannten Gefängnis steht in östlicher Richtung die größte Ruine Roms, diejenige des Kolosseums. Dieses altrömische Schauspielhaus, wegen seinen kolossalen Dimensionen Kolosseum genannt, wurde von den Kaisern aus der Familie der Flavier, nämlich von Vespasian, Titus und Domitian erbaut; daher hieß es auch Flavisches

Amphitheater. Von der riesenhaften Größe dieses Rundbaues gibt der Umstand Zeugnis, daß es für nahezu 100,000 Zuschauer Raum enthielt, die ringsum auf ansteigenden Sitzreihen plaziert wurden, während in der Mitte die Arena oder der Kampfplatz war für die Gladiatoren und die wilden Thiere. Wie grausam und blutig diese Kämpfe oder Schauspiele für das blutgierige Volk samt seinen Regenten sich oft gestalteten, geht daraus hervor, daß bei der Feier der teilweisen Vollendung dieses Theaters 5000 Thiere und 10,000 Gladiatoren das Leben verloren. Was aber jedem Katholiken das Kolosseum überaus ehrwürdig macht, das ist die Thatsache, daß hier so viele tausend Christen um ihres Glaubens willen den Martyrtod erlitten, indem sie von wilden Thieren zerrissen wurden, unter diesen der hl. Ignatius, Bischof von Antiochien, der hl. Eustachius, seine Frau und zwei Söhne, die hl. Abdon und Sennen u. s. w. Mit Recht hat daher Papst Gregor der Große einer Gesandtschaft von Konstantinopel, welche eigens nach Rom kam, um Reliquien zu holen, den Rat erteilt: „Wer Reliquien will, nehme solche vom Kolosseum, das vom Blute so vieler Martyrer befeuchtet ist." Es ist natürlich, daß diese berühmte Martyrerstätte vom christlichen Volke viel besucht wurde; Papst Benedikt XIV. hat an der Stelle der Arena die vierzehn Stationen und im Mittelpunkt ein großes Kreuz errichten lassen und die entsprechende Andacht ist mit reichen Ablässen bedacht worden.

Charakteristisch für die Geistesrichtung der Regierung des geeinigten Italiens ist die Thatsache, daß bald nach ihrem Einzug in Rom diese religiösen Sinnbilder aus dem Kolosseum entfernt wurden.

(Schluß folgt.)

Zum Artikel: Pfarrarchive.

In Nr. 26 der „Schw. K.-Z." wurden sehr beachtenswerte Notizen über Anlegung von Pfarrarchiven mitgeteilt. Diese Notizen stammten aus dem solothurnischen Kapitel Buchsgau. Dasselbe hat schon im Jahre 1886 den Beschluß gefaßt, es sollen in allen Pfarreien des Kapitels geordnete Pfarrarchive hergestellt werden. Die solothurnische Kantonal-Pastoralkonferenz hat im Jahre 1889 diesen Beschluß adoptiert. Unter denjenigen Dokumenten, von denen es sehr wünschenswert wäre, wenn sie im Pfarrarchiv aufbewahrt würden, werden in den fraglichen Notizen u. a. genannt: Eine pfarramtliche Chronik, Geschichte der Pfrund- und Kirchenstiftung, historische Schriftstücke, welche die Geschichte der Pfarrei und der Pfarrkirche betreffen. Über diesen Punkt finden wir einen sehr zutreffenden Artikel in der wissenschaftlich-praktischen Monatsschrift für den Klerus Deutschlands: „Der katholische Seelsorger", Jahrgang 1891, Märzheft. Derselbe gilt in seinen Grundzügen auch für unsere Verhältnisse. Wir lassen daher hier zur Begründung des in den frühern Notizen ausgesprochenen Wunsches das Wesentliche folgen.

Die Pfarrarchive haben die größte rechtliche, geschichtliche und seelsorgliche Bedeutung.

I. In den frühern Jahrhunderten wurde von jedem nur einigermaßen wichtigen Vorkommnis im kirchlichen wie im bürgerlichen Leben sorgfältigst — anders wie in der jetzt schnell lebenden Welt — Akt genommen. Die Dotation einer Kirche, die Fundation eines Benefiziums oder von Wohlthätigkeitsanstalten, Kauf, Verkauf, Tausch, bischöfliche Visitationen und Besuche, besondere gottesdienstliche Feierlichkeiten, Städte- und Fürstentage, und vieles andere ist schriftlich aufbewahrt auf fast unvergänglichen Pergamenten, auf umfangreichen Aktenstücken. Ihre Dauerhaftigkeit, die als Zeugen notierten zahlreichen Standes- und Amtspersonen, die buntfarbigen, oft kunstreichen Wachssiegel verleihen ihnen eine eigenartige Würde und desto sicherere Rechtskraft.

Werden also einmal je die kirchlichen Rechte und geistlichen Verpflichtungen, Ansprüche oder Gerechtsame der Stellen in Frage gestellt, dann muß das Pfarrarchiv der erste und berufenste Zeuge der Wahrheit und des Rechtes sein. — «Historia testis veritatis.» Leo XIII. Eine solche Original-Urkunde — wenn auch vergilbt und von Mäusefraß durchlöchert — oder deren authentische Kopie dürfte viele andere Zeugen aus dem Felde schlagen. Aber wenn man diesen Zeugen nicht kennt, ihn ruhig unter seiner Staubdecke schlummern läßt! Bisweilen könnte die Kenntnis des Pfarrarchivs auch davor bewahren, Privatpersonen gegenüber falsche Rechtsansprüche zu erheben.

In allen vorkommenden Rechtsfällen möge darum das Pfarrarchiv nicht unbeachtet bleiben.

II. Fernerhin dient das Pfarrarchiv überhaupt der Geschichte, sowohl der Profan- als der Kirchen- und Kunstgeschichte.

Jedes, auch das kleinste Gemeinwesen durchlebt seine eigenartige Geschichte, deren Spuren bald mehr oder weniger zahlreich und deutlich im Pfarrarchiv, dem natürlichen Zentrum und Sammelplatze der Gemeinde, zurückgelassen sind. Dieses gedenkt vielleicht der wilden Ungar-Horden, wie sie vor etwa 1000 Jahren in Kirchen und Gemeinden hauseten, des rührigen Mittelalters, der so tief in das religiöse Leben einschneidenden Wirren des 16. Jahrhunderts. Die Grausamkeiten des 30jährigen Krieges und der Folgezeit berichten wohl gar dieselben Kirchenbücher, welche die plündernde Soldateska zuerst frevelnd berührt hatte. Pest und Brand und heroische Thaten solcher Zeiten vergißt unsere Quelle nicht.

Der Kommentar zur Kunstgeschichte jeder Pfarrei ist hinwieder das Pf.-A. Du fragst nach den verschiedenen Bau-Formen, -Zeiten, -Veranlassungen (wenigstens den notdürftigen Angaben) deiner Kirche, du möchtest gern wissen, in welcher Intention, von welchem Meister der schöne gothische Flügelaltar angefertigt, oder du vermutest, daß eine solche Zierde dem wüsten, barocken Holzband mit seinen Schneckenlinien und -pustbackigen Engeln hat weichen müssen, nachdem die buntfarbigen Fenster einfach vermauert sind, du sinnest nach,

woher der kostbare Reliquienschrein, die volksbeliebte Madonna, — zur Orientierung sieh' dich mal um in den kirchlichen Notizen.

Kurzum Haus und Hof, Weg und Steg, Kreuz und Kapelle erhalten ihre Beleuchtung, gewinnen Gestalt und Leben aus dem Pfr.-A., eine Summe von personellen und sachlichen Kenntnissen, schätzenswerte Beiträge zur Diözesan-, Provinzial- und allgemeinen Landes-Geschichte ruhet hier.

(Schluß folgt.)

Rechte der Ordensmitglieder bezüglich zeitlichen Besitzes.

III.

In L. verstarb vor einigen Jahren in hohem Alter eine reiche, ledige Frauensperson, welche nur eine alte Schwester hatte, die Nonne im Kloster E. war. Es entstand die Frage, ob diese Klosterfrau die rechtmäßige Erbin ihrer verstorbenen Schwester sei, oder ob das Vermögen der Verstorbenen mit Übergehung ihrer Schwester sofort unter die entferntern Verwandten verteilt werden könne. Das Teilungsoffizium der Gemeinde, in der Meinung, die Ordensperson sei nicht erbberechtigt, forderte die allfälligen Verwandten im Amtsblatt auf, sich zu melden und über ihr Erbrecht auszuweisen. Am Tage der Erbenversammlung machte aber die Schwester ihr Erbrecht geltend, das jedoch von einigen Verwandten bestritten aber gegen Aushändigung einer Abfindungssumme endlich anerkannt wurde.

Die Frage über das Erbrecht dieser Klosterfrau ist von prinzipieller Bedeutung; sie hängt mit der Frage zusammen: Sind die Ordenspersonen mit sog. ewigen Gelübden überhaupt erbberechtigt, oder haben sie mit dem Eintritt in den Orden und durch Ablegung der feierlichen Gelübde auf ihr Erbrecht Verzicht geleistet?

Altes Recht. Unter dem konfessionell-katholischen Staat verlor die Ordensperson durch die feierliche Ablegung der ewigen Gelübde ihr Erbrecht. In der feierlichen Profession schwört die Ordensperson der Welt und ihren Gütern ab; sie wird unter das Grabtuch gelegt, gleichsam lebendig begraben; sie gibt ihren alten Taufnamen ab und erhält einen neuen Klosternamen; sie löst ihre Familienbande und tritt in eine neue Familie ein; der Abt übernimmt die Stelle des Vaters, die Abtissin diejenige der Mutter; die Ordensgenossen werden neue Brüder und Schwestern.

Der katholische Staat anerkannte die Klöster mit ihren Rechten und Pflichten und die Gültigkeit der feierlichen Gelübde. Der Ordensmann war seiner bürgerlichen Rechte und Pflichten entbunden, war von dem Militärdienst befreit, konnte weder erben, noch beerbt werden. Der Ordensmann durfte nicht willkürlich aus dem klösterlichen Verband treten; der Staat schützte die Rechte des Abtes über ihn. Er durfte sich nicht verheiraten. Eine allfällige Ehe wäre als Konkubinat betrachtet und die Kinder als illegitim angesehen worden.

Neues Recht. Das Alles ist jetzt anders geworden. Der moderne Staat mit der proklamierten Religions- und Gewissensfreiheit anerkennt ebensowenig Kirchengesetze als Ordensgelübde, ebensowenig Klöster als Kirchen. Kirchen und Orden sind ihm bloße Gesellschaften, Vereine, die als solche keinen Anspruch auf staatliche Anerkenntnis machen können; es sind freiwillige Verbindungen, die sich ohne Zuthun des Staates bilden, wie sich Sänger-, Turn- und Musikvereine bilden. Der Staat prüft die Vereine nur auf ihre Staatsgefährlichkeit, bloß auf Grund oder unter Vorwand derselben kann oder wird ein Kloster aufgehoben, oder die Einführung eines Ordens verboten. Art. 51 und 52 der B.-V.

Die von der B.-V. im Art. 49 und 50 proklamierte Glaubens- und Gewissensfreiheit bezieht sich nur auf das Individuum, nicht auf eine Kirche. Der genannte Artikel der B.-V. macht das Glied einer Religionsgesellschaft von dieser möglichst unabhängig, gibt aber der Religionsgesellschaft keine Rechte über ihre Glieder „Die Ausübung bürgerlicher oder politischer Rechte darf durch keinerlei Vorschriften oder Bedingungen kirchlicher und religiöser Natur beschränkt werden und die Glaubensansichten entbinden nicht von der Erfüllung bürgerlicher Pflichten."

Durch den Eintritt in den Orden verliert der Bürger kein bürgerliches oder natürliches Recht, aber er kann sich auch keiner bürgerlichen Pflicht entziehen. Das feierliche Gelübde berührt den Staat gar nicht; es ist eine reine persönliche Gewissensangelegenheit, die Jeder mit Gott und sich selbst auszumachen hat. Der Priester und der Ordensmann übt sein bürgerliches Stimm- und Wahlrecht aus, leistet die Militärsteuer, in Frankreich sogar Militärdienst.

(Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

Luzern. (Korresp.) Der Besuch in Zofingen, womit Sr. Gnaden Leonhard die Luzernische Firmreise beschloß, erinnert an eine Festlichkeit, womit Papst Martin V. die gleiche Stadt zu seiner Zeit beehrte. — Zur Beilegung der Mißverhältnisse, welche zwei Kandidaten des päpstlichen Stuhles veranlaßt hatten, wurde im Konzil zu Konstanz am 11. Nov. 1417 Kardinaldiakon Otto Colonna aus Rom zum Papst ernannt, der sich wohl mit Rücksicht auf den Heiligen des Tages Martin V. nannte. Nach vielen und schwierigen Unterhandlungen, welche die nationalen Bestrebungen veranlaßten, wurde mit der 45. Sitzung das Konzil am 22. April des folgenden Jahres 1818 geschlossen, und am Pfingstmontag, den 16. Mai, trat der hl. Vater die Heimreise an. Kaiser Sigismund und viele geistliche und weltliche Fürsten begleiteten ihn bis Gottlieben und nahmen dort feierlichen Abschied. Denn Bescheidenheit, verbunden mit seltener Bildung und heiliger Gesinnung, hatten ihn lieb und wert gemacht. Von dort ging die Reise über Eschenz, wo Einsiedeln Besitzungen hatte, nach Schaffhausen. Schon am 19. Mai, Donnerstag gegen Abend, fand der feierliche Einzug in Zofingen statt. Zur Begrüßung waren die Herrschaften von Aarburg, Büttikon,

die Kommandeure von Altishofen und Reiden, die Äbte Rudolf II. von St. Urban und Konrad II. von Muri, sowie viele weltliche und geistliche Herren vom Wiggerthal herbei geeilt. Alle Besucher und Bewohner gingen dem hohen Kirchenfürsten wohlgeordnet vor die Stadt entgegen. Kreuz und Fahnen trugen zehn Stiftsknaben voran. Sie waren mit königsblauen Chorröcken neu bekleidet und führten hinter sich einen „überaus großen und fetten Ochsen, dessen Hörner vergoldet und dessen Kopf mit Blumen geziert, der zugleich mit Geflügel und Gewild behängt war, — eine Anspielung auf das päpstliche Wappen, das einen Ochsen mit vergoldeten Hörnern enthielt." Beim Einzug sangen diese Knaben ein lateinisches Gedicht, das die Liebe und Verehrung zum hohen Gaste und die Festehre der Stadt zum Inhalt hatte. Hierüber empfand der hl. Vater eine so große Freude, daß er zum Angedenken den zehn obersten Schüler-Knaben alljährlich eine Prämie von 4 Mütt Korn oder 20 ℔ an Geld verordnete. Herberge wurde beim Stiftspropsten Hartmann von Bubenberg, aus Bern, genommen, wobei Chorherr Burkhard von Trostberg wohl auch zugegen war, dessen Jahrzeit jetzt noch alljährlich am 3. August zu Altishofen gehalten wird. Nach Beendigung der ehrenvollen Festlichkeit begab sich Martin V. mit Gefolge über Bern und Genf nach Mailand und nahm am 26. Febr. 1419 den zeitweiligen Aufenthalt in Florenz, bis am 20. Sept. 1420 die Pforten des Vatikans unter dem Jubel des römischen Volkes sich ihm öffneten.

Die Ehre des päpstlichen Besuches in Zofingen erklärt sich aus dem blühenden Zustand, in welchem sich damals Kirche und Stadt befanden. Das schöne Stift der Chorherren zu St. Mauritius, 1201 von den Grafen zu Froburg gestiftet, besaß im Umkreis einen großen Reichtum von Gütern, kirchlichen Gefällen und Wäldern. Die Klöster von Königsfelden, Schönenwerd, Eberseken, Gnadenthal, St. Urban, die Deutsch- und Johann-Ritter von Altishofen und Reiden hatten daselbst Vertreter und eigene Häuser. Seit 1317 weilten hier die Klarissinnen der 3. Regel, „Beguinen" genannt. (Die Franziskaner zogen infolge von Brandunglück im Jahr 1397 zu ihren Brüdern nach Solothurn und den Augustinern nach Zürich.) Damals zählte man noch 17 Altäre und 9 Kapellen und besorgte von hier aus die Filiale der Georgs-Kirche zu Aarburg, zu Oftringen, Safenwil, Uerkheim und Brittnau. Mit vielem Gelde hatte Heinrich von Badachthal, Schultheiß in dort, dessen Stammgut sich heute noch in Eberseken befindet, im Verein mit Rat und Bürgern, 1838 einen Altar im Spital gegründet. Wie Vieles wäre wohl unserm Bistum erhalten geblieben, wenn die Luzerner vier Jahre vorher, nach Besitznahme von Münster, Sursee und St. Urban, laut Ordre, sich weniger gemütlich verweilt, aber eiliger nach Zofingen begeben und den Bernern, die noch mit Aarburg, Lenzburg und Brugg zu thun hatten, den Vorteil der Besitzergreifung entwunden hätten?!

— Sonntag, den 30. Juli, fand in Äsch die feierliche Installation des neugewählten Pfarrers Hochw. Hr. Xaver Anderhub statt. Der Dekan des Kapitels Hochdorf, Hochw. Hr. Pfarrer Estermann von Neudorf, hat denselben in seinen neuen Wirkungskreis eingeführt. Die Pfarrei Äsch hat ihrem neuen Pfarrer einen sehr herzlichen und würdigen Empfang bereitet und die Bevölkerung hat sich sehr zahlreich an der Installationsfeier beteiliget.

Zug. (Korresp.) Die Meldung, daß der als Apologet und tüchtiger Sozialpolitiker berühmte Dominikaner P. Alb. M. Weiß die diesjährigen Exerzitien im Pensionat St. Michael leiten wird, findet freudigen Anklang. Man hofft auf eine starke Beteiligung des Hochw. Klerus.

Soeben ist der Jahresbericht des Instituts M. Opferung in Zug erschienen, dem wir entnehmen, daß die Anstalt von 58 Töchtern (29 deutschen, 16 französischen und 13 italienischen) besucht wurde und daß die Prüfungen den 7. und 8. August stattfinden und am 8. Nachmittags mit einer musikalisch-deklamatorischen Produktion geschlossen werden. Dieses Institut, das älteste Töchterpensionat der katholischen Schweiz, erfreut sich seit seiner Übersiedelung in das erst vor zwei Jahren erstellte neue Gebäude einer neuen Blüte und darf bestens empfohlen werden.

Aargau. In letzter Zeit hat sich im Kulturstaat Aargau eine kleine Jesuitenhetze abgewickelt. Am 23. Juli hat in der Pfarrkirche Bremgarten ein Jesuit gepredigt. Es war ein Bürger von Bremgarten und war nur für einige Tage auf Besuch in der Heimat. Als die radikale Presse zum Aufsehen mahnte, hat wirklich die aargauische Regierung eine Untersuchung angeordnet. In Anbetracht des „Milderungsgrundes", daß der betreffende Geistliche nicht besonders berufen worden sei, sondern sich anläßlich eines zufälligen Besuches bei seinen Verwandten in Bremgarten zu dieser Funktion selbst anerboten habe, hat der h. Regierungsrat den Fall dahin erlediget, daß er dem Pfarramt seine Mißbilligung über das Vorkommnis aussprach und ernstere Maßnahmen in Aussicht stellte, falls inskünftig der Vorschrift des Art. 51 der B.-V. nicht genau nachgelebt würde.

Dieser Vorgang zeigt die Ungerechtigkeit und Gehässigkeit des Jesuitenartikels, der natürlich von einer gesinnungstüchtigen Regierung unter allen Umständen aufrecht erhalten werden muß, im hellsten Lichte. Sehr zutreffend schreibt das „Vtld." in seiner Weltumschau vom letzten Sonntag:

„Der betr. Jesuit ist der Sohn einer allgemein geachteten Bürgerfamilie von Bremgarten. Nach 13 Jahren kehrte er zum ersten und zum letzten Mal in seine Heimat zurück, auf ganze 10 Tage, um dann für immer Abschied zu nehmen von seiner alten Mutter und dem Grabe seines, um Gemeinde, Bezirk und Kanton verdienten Vaters. Der junge Priester ist bereits als Missionär nach Brasilien verreist, von wo es keine Rückkehr mehr gibt. Wenn sie schnell machen, so können sie den vogelfreien Schweizerbürger in Antwerpen noch erwischen: Das Schiff wird wohl keinen größern „Spitzbuben" aus Europa entführen!

Es ist wahr, in der eigenen Pfarrkirche, in welcher er einstens getauft worden, hat er gepredigt und dagegen ruft der kulturstaatliche „Freisinn" Art. 51 der neuen Bundesverfassung

an, der jedem Jesuiten jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt. Diese Jesuiten müssen „Teufelskerle" sein, wenn einer in einer religiösen Ansprache von 30 Minuten schon eine staatsgefährliche Wirksamkeit entfalten kann! Es darf ein Jesuit somit zu keinem Schulkind sagen: „Sei brav und folge gern!", das wäre ja schon verbotene Wirksamkeit.

Es zeigt sich an diesem Vorkommnis wieder so recht deutlich die ganze Gehässigkeit und kleinliche Beschränktheit des kulturkämpferischen „Freisinns". Jesuitenschreierei und ernsthafte Aufsicht über Vollzug veralteter Kulturkampfsartikel: das ist sein Leben; aber für die ernsten Forderungen der neuen Zeit, für wahre, demokratische Volksfreiheit auf bürgerlichem und religiösem Gebiet, dafür hat diese abgewirtschaftete Sakristei-Partei kein Verständnis. In Bern beraten sie über die Ausweisung deutscher und russischer Volksaufwiegler und der Bundesrat muß sie in Schutz nehmen auf Grund der Bundesverfassung. Das Zentralorgan des aargauischen „Freisinns" aber hetzt die wenig beneidenswerte Regierung hinter einen eigenen Kantons- und Schweizerbürger: Alles im Namen einer und derselben Bundesverfassung!"

Basel. Das **Diözesanzäzilienfest**, welches schon im Mai hätte stattfinden sollen, ist nun auf Sonntag und Montag den 24. und 25. September festgesetzt. Das Programm ist in der Hauptsache folgendes: Sonntag nachmittags 3 Uhr feierliche Vesper in der St. Klarakirche; 6 Uhr Segensandacht in der Marienkirche, bei welcher etwa 10 Motetten älterer und neuerer Meister zum Vortrag kommen; um 8 Uhr Vereinigung in der Burgvogtei; Musik- und Gesangsproduktionen. Montag morgens 7 Uhr feierliches Requiem in der Marienkirche; 9 Uhr Predigt und Hochamt in der St. Klarakirche. Nachher Delegiertenversammlung. Um 12 Uhr Bankett im Kasinosaale.

Bern. Mittwoch den 2. August fand in Thun die feierliche Konsekration der im Parke beim Thunerhof schön gelegenen, soeben vollendeten römisch-katholischen Kapelle durch den Hochwst. Bischof von Basel statt. Der kirchlichen Feier folgte ein Frühstück im Thunerhof. Die Kapelle ist in gefälligem „schweizerisch-gothischem" Stil erbaut, wie sich ein Gewährsmann des „Bern. Tagbl." ausdrückt.

St. Gallen. Der katholische Administrationsrat hat eine Unterstützung von 500 Fr. für Abhaltung eines Instruktionskurses für katholische Chordirigenten dekretiert. Daraufhin hat das Komitee des St. Gallischen Diözesan-Zäzilienvereins beschlossen, den fraglichen Kurs vom 25. bis 30. September nächsthin in Wyl abzuhalten. Für die Kursleitung, Unterricht in Liturgie, gregorianischem Choral und dessen Begleitung ist Hochw. Herr Kanonikus Dr. Franz Habrl von Regensburg gewonnen. Unterricht in mehrstimmigem Gesang, Harmonielehre und Orgelspiel wird Herr Domkapellmeister Stehle unter Beihülfe Anderer erteilen. Der Kurs ist zunächst für St. Gallische Diözesanen berechnet. Unter Umständen können auch Auswärtige berücksichtigt werden. Anmeldungen sind bis spätestens den 10. September zu richten an Hochw. Herrn J. C. Bischoff, Dekan, Diözesanpräses des Zäzilienvereins, in Wyl.

Schwyz. In Einsiedeln hat am 10. d. der Priesterverein der Anbetung seine Jahresversammlung gehalten. Der Hochwst. Bischof von Basel-Lugano ist dabei erschienen und hat über den eucharistischen Kongreß in Jerusalem referiert.

Zürich. In den Zürcher Blättern steht zu lesen, daß die Regierung der katholischen Kirchgemeinde Zürich einen Beitrag von 60 % der Kosten an die Hauptreparatur an Kirche und Pfarrhaus aus den katholischen Kirchenfonds bewilligt habe. Die „Thurg. Wochen-Ztg." macht dazu die Bemerkung: „Es ist zu ergänzen, daß das die altkatholische Sektenkirche angeht, welche bekanntlich immer noch im Besitze der katholischen Kirche ist, während die Katholiken darauf angewiesen sind, mit ungeheuern Opfern eigene Kirchen zu bauen. — Das gehört eben auch in jenes Kapitel der Gerechtigkeit, das gewiß auch seinen Teil zum Wachstum der sozialdemokratischen Bewegung beiträgt. Wenn der Staat selbst das Recht beugt, muß seine Autorität Schaden leiden. Und wenn einmal die Sozialdemokraten Meister werden sollten, so können sie, wenn sie die reichen Banken, „Mastbürger" u. s. f. expropriieren, bequem darauf verweisen, daß der „liberale" Staat seiner Zeit ohne Bedenken Klöster und Stiftungen eingesackt hat."

Freiburg. Die medizinische Fakultät an der katholischen Universität. Auf der vorjährigen Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Mainz hat das katholische Deutschland mit Freuden die Thatsache der Errichtung der katholischen Universität in Freiburg i. d. Schweiz entgegengenommen und der vom freiburgischen Staatsrat Bossy dort ausgedrückten Hoffnung, bald auch eine katholische medizinische Fakultät errichtet zu sehen, den vollsten Beifall gezollt. In der That sind die Opfer, welche das kleine Freiburger Völklein für diese katholische Universität, die einen internationalen Charakter haben soll, gebracht hat, höchst bewunderungswürdig. Dasselbe, blos 120,000 Seelen zählend, hat bereits $4^1/_2$ Millionen für dieses eminent katholische Werk geopfert, ein Beweis dafür, daß der Geist und Glaube des sel. Canisius, des Gründers so vieler Kollegien, noch lebendig in diesem Volke fortlebt. Deswegen beglückwünschte auch der hl. Vater Leo XIII. im Bestätigungsbreve an den Herrn Staatsrat Python das Freiburger Volk zu diesem heroischen Opfer und spricht darin die Hoffnung aus, „daß, weil eine katholische Universität von allgemeinem Interesse sei, nicht bloß die Schweiz, sondern auch die Katholiken anderer Länder eine thatkräftige Hilfe nicht versagen werden."

In einem weiteren Breve des hl. Vaters an den Schweizerischen Episkopat empfiehlt Leo XIII. „auf's Nachdrücklichste dieses herrliche Unternehmen, zumal jene Fakultät, die sich mit den göttlichen Dingen beschäftigt, und hofft, daß die Bischöfe dieses Unternehmen mit aller Sorgfalt, Mühe und Eifer unterstützen."

Ja der hl. Vater ist für diese Universität derart eingenommen, daß er kein Hehl daraus machte, die Gründung der

selben als sein Werk zu bezeichnen. Bei der Anrede an die Schweizer-Pilger gelegentlich der Jubiläumswallfahrt nach Rom sprach der oberste Lehrer der Kirche mit feierlicher und gehobener Stimme: .... „Wir haben es Uns angelegen sein „lassen, die schöne katholische Freiburger-Universität ins Leben „zu rufen. Wir beschützen dieselbe mit unserer erhabenen Au„torität und werden ihr mit allen Kräften beistehen; denn „ihrer harrt eine große Zukunft und sie wird, so hoffen wir „es, eine Leuchte der Wissenschaft werden, deren wohlthätige „Strahlen weit in die Ferne dringen sollen." Der Statthalter Jesu Christi spricht da klar und für alle Katholiken verständlich.

Das Freiburger Volk hat mit seinen 4½ Millionen drei vollständige Fakultäten gegründet: die theologische, an welcher zehn der gelehrtesten Dominikaner-Patres Theologie und Philosophie im Geiste des hl. Thomas dozieren; die philosophische und juristische, deren Professoren meistens deutsche sind; die Naturwissenschaft, als Einleitung in die medizinische Fakultät kann im Jahre 1894 ebenfalls eröffnet werden; es fehlen nur noch die Mittel zur vollständigen medizinischen Fakultät. Die katholische Schweiz und auch die Katholiken der übrigen Länder werden die Sprache des heiligen Vaters verstehen und gewiß in irgend einer sich darbietenden Weise ihr Scherflein zu diesem größten Werke, der Herstellung einer katholischen medizinischen Fakultät mit Freuden beitragen. Die radikale Presse hat zwar schon bei Eröffnung der drei genannten Fakultäten ihren Unwillen zu erkennen gegeben; bei der gegründeten Aussicht auf die Verwirklichung der katholischen medizinischen Fakultät aber kannte ihre Wut keine Grenze mehr; wie! rief sie einstimmig aus: eine katholische medizinische Fakultät am Ende des 19. Jahrhunderts! Ja, sie wird kommen! Dafür bürgt das entschiedene Eintreten des hl. Vaters für die Universität, die Solidarität der Katholiken und der Schutz des sel. Petrus Canisius, des Gründers von 14 Kollegien in Deutschland und Österreich, der verschiedenen nationalen Kollegien in Rom und endlich des Benjamins seiner Werke, des Kollegs St. Michel in Freiburg, welches er zu seinen Lebzeiten schon mit einer Hochschule gekrönt zu sehen wünschte. Im Jahre 1897 wird das 300jährige Jubiläum des glorreichen Todes des großen Gelehrten und Apostels Deutschlands, des seligen Canisius, in Freiburg feierlichst begangen werden; hoffen wir, beten wir, und arbeiten wir daran, daß dann auch die katholische medizinische Fakultät in ihrer Vollendung dastehe, als ein unwiderlegbarer Beweis, daß zwischen dem übernatürlich n Glauben und den Naturwissenschaften kein Widerspruch besteht, sondern daß beide die gleiche Quelle haben, aus der sie hervorgehen, die da ist der Logos, die ewige Wahrheit und Weisheit Gottes.

Die katholische Freiburger-Universität wird also im wahren Sinn des Wortes universell, international sein und nur eine Grenze kennen, jene der göttlichen Wahrheit, die sie nicht überschreiten wird.

Personal-Chronik.

Solothurn. Die Pfarrgemeinde Obergösgen wählte Sonntag den 6. August Hochw. Hrn. Cyprian Amstad, bisher viele Jahre lang Pfarrer in Himmelried, zu ihrem Seelsorger. Möge Gott Wahl und Wirksamkeit des neuen Pfarrers recht segnen!

Litterarisches.

In der Herder'schen Buchhandlung zu Freiburg im B. ist erschienen:

Bibliothek für Prediger, von P. A. Scherer, O. S. B. von Fiecht im Verein mit mehrern Kapitularen desselben Stiftes. Mit Approbation des Hochwst. Erzbischofs von Freiburg, sowie der Hochw. Ordinariate von Brixen, Budweis, München-Freising, St. Pölten und Salzburg. Die 4 ersten Bände (3015 Seiten) enthalten die Sonntagspredigten, der 5. Band (816 Seiten brosch. 8 Mark) die Feste des Herrn, der 6. Band (816 Seiten à 7 Mark), der 7. Band die Feste der Heiligen (842 Seiten à 8 Mark), der 8. Band enthaltet die Gelegenheitspredigten. Über die 6 ersten Bände müssen wir folgendes Urteil abgeben:

Für jeden Sonn- und Festtag ist zuerst eine ausführliche homiletische Erklärung des eintreffenden Evangeliums, bei deren Lesung jeder Priester bei einigem Nachdenken Einteilung und Hauptgedanken für mehrere Predigten findet. Sodann folgen für jeden Festtag des Herrn und der Mutter Gottes bei 20 ausführliche und wenigstens ebensoviele kürzere Predigtskizzen. Dieselben sind den besten Predigern entnommen und behandeln alle Gebiete des Glaubens und kirchlichen Lebens, Dogmatik, Moral, Liturgik 2c. Es findet sich in den Materialien für je einen bestimmten Sonn- und Festtag die schönste Ordnung und das Evangelium oder Fest wird allseitig berücksichtigt, so daß jeweilen ein Domprediger ebensogut wie der letzte Dorfpfarrer genügenden und geeigneten Stoff, gutgewählte Textstellen aus der hl. Schrift, Gleichnisse und geschichtliche Beispiele findet, um mit einiger Arbeit seinem Auditorium gesunde geistige Nahrung zu bieten. Von vielen Vorzügen des vorliegenden Werkes sollen nur noch zwei erwähnt werden; das jedem Bande beigefügte ausführliche Sachregister, wodurch das Auffinden von Predigten über den gleichen oder einen verwandten Stoff in einem andern Bande erleichtert wird, und zweitens die geschichtlichen Angaben über den Ursprung und die kirchliche Einführung der Festtage des Herrn und der Mutter Gottes.

Scherers „Bibliothek für Prediger" ist ein wahres opus benedictinum. Nur dem Sammelfleiß von Ordensmännern konnte es gelingen, dieses reichhaltige Material zu sichten und zu ordnen. Dasselbe ist ein Werk ersten Ranges und hat nicht umsonst in kurzer Zeit 4 Auflagen erlebt und ist nicht umsonst von vielen Hochwst. HH. Bischöfen empfohlen worden. Der Preis 60 Mark oder 75 Fr. ist billig in Anbetracht, daß

durch diese Bibliothek der Ankauf von minderwertigen oft unbrauchbaren Werken vermieden werden kann. Allen Priestern, besonders den Landpfarrern, bestens empfohlen.

* * *

Blumen aus dem katholischen Kindergarten. Von Franz Hattler, S. J. Kinderlegenden, vom Verfasser selbst aus seinem größten Werke „Katholischer Kindergarten" ausgewählt. Mit Approbation des Hochwst. Hrn. Erzbischofs von Freiburg. Siebente Auflage. Freiburg. Herder'sche Verlagshandlung. 1893. 242 S. Preis brosch. M. 1; geb. M. 1. 30; in ganz Leinwand M. 2. Es ist wohl überflüssig, den ungemein fruchtbaren, unermüdlichen unnachahmlichen Volksschriftsteller P. Hattler weiter zu empfehlen. Wie ein zweiter Alban Stolz versteht er es meisterhaft, allbekannten und oft behandelten Gegenständen immer neue, interessante Gesichtspunkte abzugewinnen. Mit feinem pädagogischem Geschicke werden in diesen „Blumen" dem Kinderherzen gerade jene Züge aus dem Jugendleben der Heiligen vorgeführt, welche die Kinderwelt unwillkürlich zur Nachahmung hinreißen müssen, wozu übrigens die überaus lebensfrische, originelle und kindlich anheimelnde Darstellung nicht wenig beiträgt. Die zahlreichen hübschen Bilder sind geeignet, den kindlichen Geist wohlthuend anzuregen und die sehr geschmackvolle Ausstattung ist dem gediegenen Inhalte ganz angemessen.

Es war ein überaus glücklicher Gedanke von P. Hattler, aus seinem größern Werke „Katholischer Kindergarten" diese herrlichen „Blumen" auszuwählen, da sie des bescheidenen Preises wegen nun auch weitern Kreisen zugänglich sind. Ein Seelsorger kann seinen Kindern außer Katechismus und Bibl. Geschichte kaum ein nützlicheres Buch in die Hand geben, als Hattlers unübertreffliche „Blumen", die inzwischen auch in englischer, italienischer, spanischer und ungarischer Übersetzung erschienen sind, darum sollen sie in keiner Pfarr- oder Kinderbibliothek fehlen.

Programm
der 40. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Würzburg vom 27. bis 31. August 1893.

Sonntag, den 27. August, abends 8 Uhr: Begrüßungsfeier in der Ludwigshalle.

Montag, den 28. August, vorm. 8 Uhr: Pontifikalamt im hohen Dome zur Anrufung des hl. Geistes. Vorm. 9½ Uhr: 1. geschlossene Versammlung mit Bureauwahl in der Ludwigshalle. Nachm. 3 Uhr: Sitzung der Ausschüsse in den Lokalitäten der Ludwigshalle, Schrannenhalle, Maxschule und im Theatergebäude. 5 Uhr: 1. öffentliche Versammlung in der Ludwigshalle. Abends 8 Uhr: Kiliansfestspiel im Stadttheater, Kommers des Verbandes der katholischen Studentenvereine Deutschlands in der Ludwigshalle, Festversammlung des katholischen Gesellenvereins im Hutten'schen Garten. Festspiel des katholischen Vereins „Lehrlingsschutz" im kathol. Gesellenhaus. Abends 8½ Uhr: Festversammlung des kathol. kaufmännischen Vereins Constantia im Platz'schen Garten.

Dienstag, den 29. August, früh 7 Uhr: Prozession vom Grabe des hl. Kilian im Neumünster zur Marienkapelle auf dem Nikolausberg („Käppele"). Vorm. 9½ Uhr: Sitzungen der Ausschüsse, wie oben. 11 Uhr: 2. geschlossene Versammlung in der Ludwigshalle. Nachm. 3 Uhr: Sitzungen der Ausschüsse, wie oben. Für die Nichtbeteiligten Promenadekonzert im k. Hofgarten. 5 Uhr: 2. öffentliche Versammlung in der Ludwigshalle. Abends 8 Uhr: Kiliansfestspiel im Stadttheater, Kommers des Verbandes der katholischen Studentenverbindungen Deutschlands in der Ludwigshalle, Kommers des katholischen Studentenvereins Unitas (Cöten-Würzburg, Bonn, Münster) in den Zentralsälen, Kommers der süddeutschen katholischen Studentenvereine Normannia und Alemannia im Huttin'schen Garten.

Mittwoch, den 30. August, früh 8 Uhr: Requiem für die verstorbenen Mitglieder der früheren Generalversammlungen im hohen Dom. Vorm. 9 Uhr: Sitzungen der Ausschüsse wie oben. 11 Uhr: 3. geschlossene Versammlung in der Ludwigshalle. Nachm. 3 Uhr: Sitzungen der Ausschüsse wie oben. 5 Uhr: 3. öffentliche Versammlung in der Ludwigshalle. 8 Uhr: Kiliansfestspiel im Stadttheater, Kellerfest auf dem Keller des „Brauhaus Würzburg" (auch bei ungünstigem Wetter), Festversammlung des katholischen Arbeitervereins Würzburg in der Ludwigshalle.

(Schluß folgt.)

Centralkasse des schweiz. Pinsvereins.

Vom 1. März bis 31. Juli 1893 sind von den tit. Ortsvereinen folgende Mitgliederbeiträge pro 1892 und Abonnemente auf die Annalen von 1893 (letztere in Paranthese stehend) einbezahlt:

Beinwil bei Muri (Fr. 12), Jonschwil 31 (6), Bremgarten 30 (7. 20), Tägerig 22 (3), Horw 71, Birmensdorf 14. 50 (8. 40), Buochs-Ennetbürgen 55 (9), Tablat-St. Gallen (22), Döttingen 7. 50 (6), Altishofen 12. 50 (3), Appenzell 30 (3. 60), Neuheim 28. 50 (9), Dußnang-Fischingen-Au 23, Ruswil 83, Neuenkirch-Sempach (pro 1891) 30, Solothurn 83. 30, Wolfenschießen 97, Doppleschwand 15 (4. 80), Wittenbach-Haggenwil-Berg 89. 50 (8. 40), Emmen 20 (3), Gersau 50, Luzern 131 (9. 50), Sachseln 34. 80, Dottikon 9, Kirchberg 90, Muri-Merenschwand-Beinwil 178. 50, Basel 58. 50, Wuppenau 16, Äsch, Kt. Luz., 6, Dagmersellen 38. 50.

☞ Die tit. Ortsvereine, welche mit der Einsendung der Jahresberichte und Mitgliederbeiträge und der deutlich geschriebenen Totenliste der verstorbenen Mitglieder des Pinsvereins noch im Rückstande sind, werden dringend ersucht, dieselbe beförderlichst zu bewerkstelligen, damit die Berichte noch in den Annalen erscheinen können.

Luzern, den 2. August 1893.

Der Centralkassier:
Graf, Oberschreiber.

Pensionat

für

Studierende des Lyceums, des Gymnasiums und der Realschule

in Luzern

Das Studentenpensionat zu Luzern eröffnet seinen nächsten Jahreskurs mit Beginn des künftigen Studienjahres

am 3. Oktober 1893.

Es befindet sich in dem ehemaligen Hôtel „Bellevue" in äusserst gesunder und aussichtsreicher Lage oberhalb der Hofkirche.

Unsere höhere Lehranstalt umfasst neben einem kompleten **Gymnasium** einen zweijährigen **Lycealkurs** mit eidgenössischer Maturitäts-Kompetenz, sowie eine **sechsklassige Realschule** mit handelswissenschaftlicher und technischer Abteilung (als Vorschule der polytechnischen Berufsarten).

Der Pensionspreis per Studienjahr beträgt Fr. 550, für Nichtschweizer Fr. 600, in halbjährlichen Raten vorzuzahlen. **Licht, Heizung, Bedienung, Wäsche und kleinere Kleider-Reparaturen sind inbegriffen.** Schul- oder Kollegiengelder existieren an unserer Anstalt nicht.

Anmeldungen zum Eintritte, sowie Gesuche um Übersendung des **Prospektes** und der **Hausordnung** wolle man gefälligst adressieren an

Die Direktion
des Studentenpensionats in Luzern.

(H 170Lz) (60³)

Für Bezug
von (63⁰

Wachs- und Stearin-Kirchenkerzen

empfehlen sich bei guter und preiswürdiger Bedienung

van Bärle & Wöllner,

Telephon 613 **Basel,** Fasanenweg 42
Fabrik chem.-techn. Produkte.

Goldtrauben.

Großbeerige, süßeste Sorte per Kiste von 5 kg. Fr. 3. 15.

Schwarze Barletta-Trauben

per Kiste von 5 kg. Fr. 3. 10
täglich frisch eintreffend empfiehlt

J. Winiger, Boswil (Aarg.)
(H2844Q) 64

54

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigst notiert, empfiehlt zur gefl. Abnahme

J. Bosch,
Mühlenplatz, **Luzern.**

NB. **Mustersendungen bereitwilligst franko.**
9¹²

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

Der Gang ins Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli,**
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16⁰ mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokatpapiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 65

Grimmich, Dr. **V., Lehrbuch der theoretischen Philosophie. Auf thomistischer Grundlage.** Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8⁰. (XVI u. 566 S.) Fr. 9. 35; geb. in Halbfranz mit Rotschnitt Fr. 12 —

„Vorliegende Schrift ist ein Versuch, dem Theologiestudierenden ein den Bedürfnissen und Verhältnissen unserer Zeit entsprechendes Lehrbuch der theoretischen Philosophie in die Hand zu geben.... Das möglichst kurz gefaßte Buch soll den Theologiestudierenden in das Lehrgebäude der scholastischen Philosophie, in jener Form besonders, welche ihr Thomas von Aquino gegeben hat, einführen. Darum schließt sich Verf. enge an Thomas an. Andererseits will es aber auch für unsere Zeit geschrieben sein: daher ist beständig auf die Entwicklung philosophischer Probleme, besonders in unserer Zeit, Rücksicht genommen worden." (Aus dem Vorwort.)

Renninger, Dr. **J. B., Pastoraltheologie.** Herausgegeben von Dr. **F. A. Göpfert.** Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8⁰ (XII u. 568 S.) Fr. 9.35; geb. in Halbfranz Fr. 11.70.

Bildet einen Bestandteil unserer „Theologischen Bibliothek".

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn.